22.10.2019

Kleine Anfrage 3061

der Abgeordneten Christian Loose und Herbert Strotebeck AfD

"Förderung parteinaher Stiftungen durch das Land Nordrhein-Westfalen"

Die sog. parteinahen Stiftungen, die ihrer Rechtsnatur nach größtenteils als eingetragene Vereine verfasst sind, widmen sich einer Fülle unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche. Neben der politischen Bildungsarbeit betreiben die Stiftungen unter anderem wissenschaftliche Forschung und Begabtenförderung, unterhalten Archive und Bibliotheken, leisten Politikberatung und agieren nicht zuletzt auch im Ausland.

In der Vergangenheit wurde nicht nur die fehlende Transparenz der Stiftungsfinanzierung vielfach bemängelt; auch die Kriterien der Mittelvergabe wurden als "Selbstbedienungsmentalität" kritisiert, und es wurde daher die Normierung einer speziellen gesetzlichen Grundlage gefordert.

Nach dem Landeshaushaltsplan 2019 (Kapitel 06 070, Titel 684 10) unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), die Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), die Karl-Arnold-Stiftung (CDU), die Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP) sowie die Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen) mit insgesamt 2.109.500 EUR. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2020 (Kapitel 07 070, Titel 684 10) sind für die diversen Stiftungen insgesamt 1.784.500 EUR vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. nach welchen sonstigen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe an die oben genannten parteinahen Stiftungen?
- 2. Welchen Einfluss hat die sogenannte "Gemeinsame Erklärung zur staatlichen Finanzierung der Politischen Stiftungen" vom 06.11.1998 für die Bundesebene auf die Mittelverteilung durch das Land Nordrhein-Westfalen?
- 3. Wie hat sich das Volumen der an die parteinahen Stiftungen ausgeschütteten Fördermittel seit dem Jahre 2010 entwickelt? (Bitte chronologisch nach einzelnen Jahren und Zuwendungsempfängern aufschlüsseln)

Datum des Originals: 22.10.2019/Ausgegeben: 22.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Wie lassen sich ggf. vorliegende Erhöhungen oder Absenkungen der Fördersummen an die parteinahen Stiftungen seit dem Jahre 2010 erklären?
- 5. Inwieweit plant die Landesregierung, die gesetzliche Grundlage bzw. die sonstigen Kriterien der Förderung der parteinahen Stiftungen zu verändern?

Christian Loose Herbert Strotebeck